

| | |
|------------------|------------------------------|
| Studiengang | Betriebswirtschaft |
| Fach | Volkswirtschaftslehre |
| Art der Leistung | Prüfungsleistung |
| Klausur-Knz. | BW-VWL-P21-040515 |
| Datum | 15.05.2004 |

Bezüglich der Anfertigung Ihrer Arbeit sind folgende Hinweise verbindlich:

- Verwenden Sie ausschließlich das vom Aufsichtsführenden **zur Verfügung gestellte Papier** und geben Sie sämtliches Papier (Lösungen, Schmierzettel und nicht gebrauchte Blätter) zum Schluss der Klausur wieder bei Ihrem Aufsichtsführenden ab. Eine nicht vollständig abgegebene Klausur gilt als nicht bestanden.
- Beschriften Sie jeden Bogen mit Ihrem **Namen und Ihrer Immatrikulationsnummer**. Lassen Sie bitte auf jeder Seite 1/3 ihrer Breite als Rand für Korrekturen frei und nummerieren Sie die Seiten fortlaufend. Notieren Sie bei jeder Ihrer Antworten, auf welche Aufgabe bzw. Teilaufgabe sich diese bezieht.
- Die Lösungen und Lösungswege sind in einer für den Korrektanten **zweifelsfrei lesbaren Schrift** abzufassen. Korrekturen und Streichungen sind eindeutig vorzunehmen. Unleserliches wird nicht bewertet.
- Bei numerisch zu lösenden Aufgaben ist außer der Lösung stets der **Lösungsweg anzugeben**, aus dem eindeutig hervorzugehen hat, wie die Lösung zustande gekommen ist.
- Zur Prüfung sind bis auf Schreib- und Zeichenutensilien ausschließlich die nachstehend genannten Hilfsmittel zugelassen. Werden **andere als die hier angegebenen Hilfsmittel verwendet oder Täuschungsversuche** festgestellt, gilt die Prüfung als nicht bestanden und wird mit der Note 5 bewertet.

Die Klausur bietet zwei **Wahlbereiche** in den Aufgabenblöcken A und B, in denen von jeweils drei Aufgaben **nur zwei** Aufgaben zur Lösung ausgewählt werden sollen! Beide Aufgabenblöcke müssen bearbeitet werden!

| | |
|--------------------------|----------------------------------|
| Bearbeitungszeit: | 90 Minuten |
| Aufgaben: | 7 insgesamt, davon 5 zu lösen |
| Höchstpunktzahl: | -100- |

| |
|------------------------|
| Hilfsmittel: |
| HFH- Taschenrechner |

Aufgabenspiegel

| Aufgaben | Aufgabenblock A 2 von 3 | | | Aufgabenblock B 2 von 3 | | | 7 | insgesamt |
|-------------------------|----------------------------|----|----|----------------------------|----|----|----|-----------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | | |
| max. erreichbare Punkte | 18 | 18 | 18 | 19 | 19 | 19 | 26 | 100 |

Bewertungsschlüssel

| | | | | | | | | | | | |
|--------------|--------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|--------|
| Note | 1,0 | 1,3 | 1,7 | 2,0 | 2,3 | 2,7 | 3,0 | 3,3 | 3,7 | 4,0 | 5,0 |
| notw. Punkte | 100-95 | 94,5-90 | 89,5-85 | 84,5-80 | 79,5-75 | 74,5-70 | 69,5-65 | 64,5-60 | 59,5-55 | 54,5-50 | 49,5-0 |

Aufgabenblock A

Lösen Sie bitte nur zwei der drei Aufgaben

Aufgabe 1

18 Punkte

Geben Sie die wesentlichen Grundaussagen der klassischen Wirtschaftstheorie wider! Nennen Sie drei Vertreter der Klassik und skizzieren Sie beispielhaft einige der von Ihnen vertretenen Positionen!

Aufgabe 2

18 Punkte

Zeigen Sie graphisch, in welcher Weise eine Zentralbank restriktive Geldpolitik durchführen kann! Erläutern Sie das Marktgeschehen, das Sie abbilden! Was versteht man im Rahmen restriktiver Geldpolitik unter „Mengenfixierer“ und „Kursfixierer“?

Aufgabe 3

18 Punkte

Am Ende des Jahres 2003 lag der Schuldenstand der öffentlichen Haushalte in Deutschland bei ca. 1.325 Milliarden €, die daraus resultierenden Zinszahlungen bei ca. 70 Milliarden €. Kann man bei diesen Zahlen bereits sagen, dass die ökonomischen Grenzen der öffentlichen Verschuldung erreicht sind? Welche ökonomischen Größen müssen für eine solche Aussage berücksichtigt werden? Erläutern Sie die Zusammenhänge!

Aufgabenblock B

Lösen Sie bitte nur zwei der drei Aufgaben

Aufgabe 4

19 Punkte

Stellen Sie die keynesianische Phillips-Kurve graphisch dar! Welche Vorstellungen über die Wirkung expansiver Geldpolitik stehen hinter dieser Darstellung? Was bedeutet in diesem Zusammenhang „Geldillusion“?

Aufgabe 5

19 Punkte

Erklären Sie einem Wirtschaftslaien die Aussage des Haavelmo-Theorems und begründen Sie seine aktuelle Relevanz!

Aufgabe 6

19 Punkte

Das hohe Leistungsbilanzdefizit der USA wird zunehmend als Bedrohung der wirtschaftlichen Entwicklung – nicht nur in den USA – gesehen. Erläutern Sie den Begriff des Leistungsbilanzdefizits! Beschreiben Sie in diesem Zusammenhang das gesamte Konzept der Zahlungsbilanz!

Pflichtaufgabe

Aufgabe 7

26 Punkte

Von Globalisierungsgegnern wird oft kritisiert, dass durch die Größe multinationaler Unternehmen in vielen Ländern kein Wettbewerb mehr existiert. Erläutern Sie, welche ökonomischen Gründe gegen die Herausbildung von monopolistischen Strukturen auf Märkten sprechen! Gibt es auch Vorteile von monopolistischen Marktstrukturen und welche sind dies? Zeigen Sie auf, in welcher Weise das deutsche Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) das Wettbewerbsgeschehen in Deutschland zu regulieren versucht!

| | |
|------------------|------------------------------|
| Studiengang | Betriebswirtschaft |
| Fach | Volkswirtschaftslehre |
| Art der Leistung | Prüfungsleistung |
| Klausur-Knz. | BW-VWL-P21-040515 |
| Datum | 15.05.2004 |

Für die Bewertung und Abgabe der Prüfungsleistung sind folgende Hinweise verbindlich vorgeschrieben:

- Die Vergabe der Punkte nehmen Sie bitte so vor, wie in der Korrekturrichtlinie ausgewiesen. Eine summarische Angabe von Punkten für Aufgaben, die in der Korrekturrichtlinie detailliert bewertet worden sind, ist nicht gestattet.
- Nur dann, wenn die Punkte für eine Aufgabe nicht differenziert vorgegeben sind, ist ihre Aufschlüsselung auf die einzelnen Lösungsschritte Ihnen überlassen.
- Stoßen Sie bei Ihrer Korrektur auf einen anderen richtigen Lösungsweg, dann nehmen Sie bitte die Verteilung der Punkte sinngemäß zur Korrekturrichtlinie vor.
- Rechenfehler sollten grundsätzlich nur zu Abwertung eines Teilschritts führen. Wurde mit einem falschen Zwischenergebnis richtig weiter gerechnet, so erteilen Sie die hierfür vorgesehenen Punkte ohne weiteren Abzug.
- Ihre Korrekturhinweise und Punktbewertung nehmen Sie bitte in einer zweifelsfrei lesbaren Schrift vor: Erstkorrektur in **rot**, evtl. Zweitkorrektur in **grün**.
- Die von Ihnen vergebenen Punkte und die daraus sich gemäß dem nachstehenden Notenschema ergebene Bewertung tragen Sie in den Klausur-Mantelbogen sowie in die Ergebnisliste ein.
- Gemäß der Diplomprüfungsordnung ist Ihrer Bewertung folgender Bewertungsschlüssel zu Grunde zu legen:

| | | | | | | | | | | | |
|--------------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|
| Note | 1,0 | 1,3 | 1,7 | 2,0 | 2,3 | 2,7 | 3,0 | 3,3 | 3,7 | 4,0 | 5,0 |
| notw. Punkte | 100 - 95 | 94,5 - 90 | 89,5 - 85 | 84,5 - 80 | 79,5 - 75 | 74,5 - 70 | 69,5 - 65 | 64,5 - 60 | 59,5 - 55 | 54,5 - 50 | 49,5 - 0 |

- Die korrigierten Arbeiten reichen Sie bitte spätestens bis zum

02.06.2004

an Ihr Studienzentrum ein. Dies muss persönlich oder per Einschreiben erfolgen. Der angegebene Termin **ist unbedingt einzuhalten**. Sollte sich aus vorher nicht absehbaren Gründen eine Terminüberschreitung abzeichnen, so bitten wir Sie, dies unverzüglich Ihrem Studienzentrumsleiter anzuzeigen.

Aufgabenblock A

Lösen Sie bitte nur zwei der drei Aufgaben

Lösung Aufgabe 1

18 Punkte

SB 1, S. 17 ff.

- Die klassische Wirtschaftstheorie stellte erstmals das Individuum – nicht den Staat oder das herrschende Königshaus – in das Zentrum der Wirtschaftstheorie. Das Selbstinteresse der Individuen wird als Antriebskraft der ökonomischen Entwicklung gesehen. **3 Punkte**
- Der Staat hat in der Klassik nur wenige Aufgaben zu erfüllen: Festsetzung und Durchsetzung der Wirtschaftsverfassung, Gewährleistung innerer und äußerer Sicherheit und die Bereitstellung öffentlicher Güter. **3 Punkte**
- Zusammengefasst werden diese Aussagen in dem Bild der „unsichtbare Hand“. Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit dieses Systems ist das individuelle Eigentum an Produktionsmitteln und ein freier Preismechanismus. **3 Punkte**
- A. SMITH** gilt als Begründer der klassischen Wirtschaftstheorie. Er prägte den Begriff der „unsichtbaren Hand“. Er formulierte auch die ökonomischen Bedingungen, die vorliegen müssen, damit Güter durch den Staat angeboten werden sollten. **3 Punkte**
- R. MALTHUS** trat zusätzlich für eine staatliche Bevölkerungspolitik ein: Für ihn galt es als erwiesen, dass wirtschaftliches Wachstum zu Bevölkerungswachstum führt und somit niemals genügend Mittel erwirtschaftet würden, um die soziale Lage großer Bevölkerungsteile zu verbessern. Darüber hinaus sah er auch die Notwendigkeit staatlicher Konjunkturpolitik durch antizyklisch wirkende Ausgabeninstrumente. **3 Punkte**
- J. ST. MILL** beschäftigte sich bereits mit sozial- und verteilungspolitischen Fragen und erkannte den Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und (Über)nutzung von Umweltmedien. **3 Punkte**
- (Andere korrekte Nennungen und Ausführungen sind ebenfalls mit je 3 Pkt. zu bewerten, insgesamt aber in diesem Teil nicht mehr als 9 Pkt.)

SB 3, S. 36 f.

- Graphik SB. 3, S. 36, Abb. 13: Korrekte Achsenbezeichnungen je 1 Pkt., ursprüngliche Marktnachfrage-/angebotskurve 1 Pkt., verschobene Marktangebotskurve 1 Pkt., Einzeichnung des Volumens der entzogenen Geldmenge 2 Pkt. **6 Punkte**
- Im Rahmen einer restriktiven Geldpolitik tritt die Zentralbank als zusätzlicher Anbieter von Wertpapieren am Kapitalmarkt auf (Verschiebung der Geldangebotskurve A_M auf A_{ges}). Da die angebotenen Wertpapiere mit Zentralbankgeld bezahlt werden müssen, wird die umlaufende Geldmenge verringert (im Umfang EFZG). **3 Punkte**
- Durch das zusätzliche Angebot an Wertpapieren sinken gleichzeitig die Kurse der Wertpapiere; dies impliziert einen Anstieg des volkswirtschaftlichen Zinsniveaus. **2 Punkte**
- Die Zentralbank kann im Rahmen restriktiver Geldpolitik zwei Strategien verfolgen: Als Mengenfixierer kann sie solange am Markt intervenieren, bis die gewünschte Geldmenge erreicht ist; Kurs- und Zinsänderungen sind lediglich Resultat der direkten Veränderung der Geldbasis. **4 Punkte**
- Als Kursfixierer verkauft die Zentralbank solange Wertpapiere, bis ein gewünschtes Kurs- und Zinsniveau erreicht wird. Die Geldmengenveränderung ist lediglich aus diesem Ziel abgeleitet. **3 Punkte**

SB 4, S. 23 f.

Drei zentrale Kriterien bestimmen die ökonomischen Grenzen der Verschuldung:

6 Punkte

- 1) Die Höhe des jährlichen Wirtschaftswachstum (BSP) in Relation zum Anstieg der Nettoneuverschuldung.
- 2) Die Ergiebigkeit des nationalen Kapitalmarktes und die Frage, ob Inlands- oder Auslandsverschuldung vorliegt.
- 3) Die Höhe der jährlichen Zinsverpflichtungen.

Zu 1): Wächst das BSP in gleichem Maße wie die Staatsverschuldung, wird dies als unproblematisch beurteilt, weil die Ertragskraft der Wirtschaft (also auch das Steueraufkommen) so zunimmt, dass die Zinszahlungen geleistet werden können ohne weitere Einschränkungen in Kauf nehmen zu müssen. Für eine solche Abwägung muss die Wachstumsrate des BSP und die Zunahme der Staatsverschuldung (also die Nettoneuverschuldung in % des BSP) bekannt sein.

4 Punkte

Zu 2): Bedenklich ist eine Staatsverschuldung, die nicht am heimischen Kapitalmarkt befriedigt werden kann. Wird die Verschuldung an ausländischen Kapitalmärkten in Fremdwährungen aufgenommen, werden die Zins- und Tilgungsleistungen für die Schuldnerländern kaum noch kalkulierbar, weil sie das gesamte Wechselkursrisiko tragen. Aber auch eine Verschuldung in heimischer Währung schafft eine bedenkliche wirtschaftspolitische Abhängigkeit. Zur Beurteilung dieses Punktes müssen die Schuldenformen und die Gläubigerstruktur der Staatsverschuldung bekannt sein.

4 Punkte

Zu 3): Kann der Staat aufgrund seiner Zinsverpflichtungen seine ordentlichen Ausgaben nicht mehr leisten, kann von einer beginnenden Überschuldung gesprochen werden. In diesem Fall ist bspw. eine eigenständige Wirtschaftspolitik kaum mehr möglich. Zur Beurteilung dieses Punktes muss der Anteil der Zinsausgaben an den öffentlichen Haushalten bekannt sein.

4 Punkte

Aufgabenblock B

Lösen Sie bitte nur zwei der drei Aufgaben

Lösung Aufgabe 4

19 Punkte

SB 3, S. 59 ff., S. 63 ff.

- Graphik SB 3, S. 64, Abb. 25: korrekte Achsenbezeichnungen, Einzeichnung der Phillips-Kurve und der natürlichen Arbeitslosenquote je 1 Pkt. **4 Punkte**
- Die Phillips-Kurve behauptet eine reziproke Beziehung zwischen den volkswirtschaftlichen Größen Inflationsrate und Beschäftigungsrate. **2 Punkte**
- Dahinter steht die keynesianische Überzeugung, dass durch geldpolitische Maßnahmen dauerhaft Impulse im realen Sektor (Güter- und Arbeitsmarkt) ausgelöst werden können. **2 Punkte**
- Eine expansive geldpolitische Maßnahme führt zunächst zu einer größeren Kassenhaltung der Wirtschaftssubjekte. Diese kann zu einer Erhöhung der Konsumnachfrage (Transaktionskasse) führen oder zu einem Anstieg der Wertpapiernachfrage. **3 Punkte**
- Im ersten Fall kommt es zu einem nachfrageinduzierten Aufschwung durch eine gestiegene Konsumnachfrage, darauf folgend einem Anstieg der Investitionsnachfrage und damit zu mehr Produktion, Beschäftigung und Einkommen. **2 Punkte**
- Im zweiten Fall kommt es zu einem angebotsinduzierten Wirtschaftsaufschwung. Durch die gestiegene Wertpapiernachfrage steigen die Kurse und der volkswirtschaftliche Zinssatz sinkt. Bei gesunkenem Zinssatz steigt die Investitionsnachfrage; Produktion, Beschäftigung und Einkommen sinken. **2 Punkte**
- Diese Wirkungsketten kommen nur in Gang, wenn die Wirtschaftssubjekte glauben, dass die erhöhte Geldmenge auch tatsächlich einen realen Einkommenszuwachs bedeutet. Dies wird als „Geldillusion“ bezeichnet. **2 Punkte**
- Antizipieren dagegen die Wirtschaftssubjekte, dass eine expansive Geldpolitik mit steigenden Preisen – also einem Rückgang der realen Kaufkraft – verbunden ist, wird keine dauerhafte Senkung der Arbeitslosigkeit durch Inkaufnahme von steigenden Inflationsraten zu erreichen sein. **2 Punkte**

SB 4, S. 26-29

- Das Haavelmo-Theorem besagt, dass eine durch direkte Steuern finanzierte Staatsausgabenerhöhung zu einem expansiven Wirtschaftswachstum in der Höhe des Ausgabenimpulses führt. **3 Punkte**
- Zunächst wirkt eine Staatsausgabenerhöhung um ein Mehrfaches expansiv auf das Volkseinkommen, da nicht nur die staatlichen Ausgaben direkt zusätzliche Nachfrage, Produktion, Beschäftigung und Einkommen bewirken, sondern auch indirekt das gestiegene Einkommen wiederum zu zusätzlicher Nachfrage, Produktion und Beschäftigung führt. Die Höhe des expansiven Impulses ist also abhängig von der Konsumneigung der Haushalte (Staatsausgabenmultiplikator). **4 Punkte**
- Andererseits wirkt die Steuererhöhung restriktiv auf das Volkseinkommen, weil durch die Besteuerung dem privaten Sektor Einkommen entzogen wird. Dieser Effekt ist ebenso um so größer, je höher die Konsumneigung der Haushalte ist, weil auch das gesunkene Einkommen über den Ausfall von Nachfrage indirekte Effekte zeigt (Steuermultiplikator). **4 Punkte**
- Damit insgesamt aber dennoch ein positiver Impuls auf das Wirtschaftswachstum ausgeht, müssen einige Bedingungen erfüllt sein:
- Die beiden Maßnahmen müssen möglichst zeitgleich vorgenommen werden. **1 Punkt**
 - Die Staatsausgaben dürfen ausschließlich zur Nachfrage von im Inland erzeugten Gütern der Laufenden Produktion verwendet werden. **1 Punkt**
 - Die Staatsausgaben dürfen nicht für Transferausgaben verwendet werden. **1 Punkt**
 - Die Konsumneigung derjenigen, die von der Staatsausgabenerhöhung profitieren, und derjenigen, die von der Steuererhöhung betroffen sind, muss gleich sein. **1 Punkt**
- Das Haavelmo-Theorem ist zur Zeit von großer Bedeutung, da eine ökonomische Situation vorliegt, die sich durch eine Wachstumsschwäche der Volkswirtschaft und eine hohe Verschuldung auszeichnet. Eine expansive Wirtschaftspolitik (durch Staatsausgabenerhöhungen) ist also nur über eine Steuerfinanzierung möglich. Allerdings ist es eher unwahrscheinlich, dass alle Voraussetzungen des Haavelmo-Theorems in der Realität erfüllt sind. **4 Punkte**
- (Eine rein formale Darstellung des Haavelmo-Theorems sollte zu Punktabzug führen)

Lösung Aufgabe 6

19 Punkte

SB 2, S. 33 ff.; SB 5, S. 11 ff.

- Die Leistungsbilanz besteht aus Außenbeitrag und Übertragungsbilanz. **2 Punkte**
- Der Außenbeitrag umfasst den Saldo aus dem Ex- und Import von Gütern (Handelsbilanz) und von Dienstleistungen (Dienstleistungsbilanz). **2 Punkte**
- In der Übertragungsbilanz werden die Devisenab- und -zuflüsse erfasst, die aufgrund einseitiger Übertragungen anfallen, bspw. staatliche Übertragungen an internationale Organisationen oder die privaten Überweisungen von ausländischen Arbeitnehmern in ihre Ursprungsländer. **3 Punkte**
- Besteht ein Leistungsbilanzdefizit fließen mehr Devisen für Importe aller Art und für Übertragungen an das Ausland aus dem Inland heraus als durch Exporte und Übertragungen in das Inland hineinfließen. **3 Punkte**
- Ein Leistungsbilanzdefizit ist zunächst kein ökonomisches Problem, solange langfristige Kapitalzuflüsse (langfristige Kapitalverkehrsbilanz) die notwendigen Devisenzuflüsse gewährleisten. Allerdings können langanhaltende Leistungsbilanzdefizite zu einem Abwertungsdruck auf die heimische Währung führt. Dies hat sich am Beispiel der USA bestätigt. **4 Punkte**
- Die Zahlungsbilanz ist eine systematische Übersicht über alle Transaktionen zwischen In- und Ausländern innerhalb einer bestimmten Periode. Als Bilanz ist sie immer ausgeglichen. **3 Punkte**
- Spricht man also von einem Zahlungsbilanzsaldo, meint man zumeist das Saldo von Außenbeitrag, Leistungsbilanz oder Grundbilanz (Leistungsbilanz plus langfristige Kapitalverkehrsbilanz). **2 Punkte**

Pflichtaufgabe

Lösung Aufgabe 7

26 Punkte

SB 2, S. 36-45

Grundsätzlich ist aus der Mikroökonomie bekannt, dass im Monopol nicht mit einem effizienten Marktergebnis zu rechnen ist. Der Monopolist bestimmt seine Angebotsmenge entsprechend der Regel Grenzerlös = Grenzkosten (nicht: Preis = Grenzkosten). Daraus folgt, dass im Vergleich zum Polypol eine zu geringe Angebotsmenge zu höheren Preisen angeboten wird.

3 Punkte

Freie Wettbewerbsmärkte besitzen darüber hinaus noch weitere Vorteile:

- Unternehmen müssen sich ständig den sich ändernden Marktpräferenzen anpassen. 1 Punkt
- Die Freiheit der Konsumwahl bleibt erhalten. 1 Punkt
- Der Wettbewerb übt einen ständigen Kostendruck aus, der zu niedrigen Preisen führt. 1 Punkt
- Innovationen werden gefördert. 1 Punkt

Andererseits müssen Unternehmen, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen, eine bestimmte Größe erreichen. Nur wenn es möglich ist, Vorteile der Kostendegression zu realisieren und genügend Kapital zu mobilisieren, um Innovationen zu entwickeln, kann die internationale Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft erhalten bleiben. Dies ist eine Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, steigendes Einkommen und Vollbeschäftigung.

3 Punkte

Die Wettbewerbspolitik muss einen Mittelweg zwischen maximaler Konkurrenz und international wettbewerbsfähigen Unternehmen finden. Wesentliche Grundlage der Wettbewerbspolitik in Deutschland ist das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Dieses besitzt zwei Schwerpunkte:

1 Punkt

Kartellkontrolle: Kartelle beruhen auf Absprachen zwischen selbstständigen Unternehmen mit dem Ziel, an bestimmten Punkten den Wettbewerb auf den Märkten zu unterbinden.

2 Punkte

Das GWB unterscheidet zwischen Kartellen, die grundsätzlich verboten sind, und prinzipiell genehmigungsfähigen Kartellen.

2 Punkte

Letztere können anmeldepflichtige Widerspruchskartelle, Erlaubniskartelle mit Anspruch auf Genehmigung und Erlaubniskartelle ohne Anspruch auf Genehmigung sein.

3 Punkte

Fusionskontrolle: Eine Fusion ist der Zusammenschluss von Unternehmen unter Aufgabe ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit zu einer Wirtschaftseinheit.

2 Punkte

Wenn die fusionierenden Unternehmen eine bestimmte Größe überschreiten, wird durch das Kartellamt ein Zusammenschlussverfahren durchgeführt. Dabei wird geprüft, ob durch die Fusion ein Unternehmen entsteht, das eine marktbeherrschende Stellung ausbaut oder erst schafft.

2 Punkte

Wird diese Frage bejaht, wird grundsätzlich die Fusion untersagt. Kommt das Kartellamt allerdings zum Ergebnis, dass die Fusion in anderen Bereichen eine Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen bewirkt, kann die Fusion erlaubt werden.

2 Punkte

Wird eine Fusion durch das Kartellamt untersagt, kann auf Antrag eine Ministererlaubnis angestrebt werden. Hier wird geprüft, ob durch die Fusion volkswirtschaftliche Vorteile entstehen, die die Nachteile der Wettbewerbsbeschränkungen überwiegen, oder ob ein überragendes Interesse der Allgemeinheit besteht; in diesen Fällen wird die Fusion durch den Wirtschaftsminister erlaubt.

2 Punkte